

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2020 – Nr. 12

Ausgegeben: Dresden, am 26. Juni 2020

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die Arbeitslosenarbeit am 5. Sonntag nach Trinitatis (12. Juli 2020) A 170

Abkündigung der Landeskollekte für die Evangelischen Schulen am 12. Sonntag nach Trinitatis (30. August 2020) A 170

Veränderungen im Kirchenbezirk Freiberg A 171

Veränderungen im Kirchenbezirk Löbau-Zittau A 172

Veränderung im Kirchenbezirk Pirna A 176

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 177

2. Kirchenmusikalische Stellen A 179

4. Gemeindepädagogenstellen A 180

6. Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin A 181

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Senioren in der Krise – Beobachtungen zur Corona-Pandemie aus theologischer Sicht

Pfarrer Jan Schober, Dresden am 2. Mai 2020 B 3

A. BEKANNTMACHUNGEN

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die Arbeitslosenarbeit am 5. Sonntag nach Trinitatis (12. Juli 2020)

Reg.-Nr. 401320 – 1 (1) 25

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2019/2020 (ABl. 2019 S. A 170) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Die Initiativen und Projekte der Arbeitsförderung in kirchlich/diakonischer Trägerschaft sind für Langzeitarbeitslose eine wichtige, oft einzige Möglichkeit, ihre beruflichen Befähigungen und Gaben für die Gesellschaft einzubringen. Gleichzeitig kommt dieses Engagement vielen zugute, die auf Ergebnisse dieser Arbeit in Möbelbörsen, Kleiderkammern, Tafeln und Brotkörben angewiesen sind.

Insbesondere Jugendliche bedürfen vielfach individueller Unterstützung um persönliche Hemmnisse für einen beruflichen Einstieg zu überwinden. Produktionsschulen in kirchlich/diakonischen Einrichtungen sind dafür kompetente Begleiter.

Vielen gelingt es mit Arbeit, Beratung und Begleitung in Erwerbslosenprojekten neue Lebensperspektiven zu gewinnen.

Jesu Botschaft wird damit lebendig. Ausgegrenzte finden Zugang zu menschlicher Gemeinschaft und Verzagte werden gestärkt.

Um die Arbeit der kirchlich/diakonischen Erwerbslosenprojekte zu unterstützen, bitten wir um Ihre Kollekte.

Abkündigung der Landeskollekte für die Evangelischen Schulen am 12. Sonntag nach Trinitatis (30. August 2020)

Reg.-Nr. 401320 – 4/16

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2019/2020 (ABl. 2019 S. A 170) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Evangelische Schulen sind für Schülerinnen und Schüler ein Ort für individuelles Lernen und Leben. Evangelische Schulen sichern durch ihr gemeinsames Grundverständnis eines christlichen Menschenbildes, dass jedes Kind angenommen und je nach eigenem Vermögen und Begabungen gefördert wird.

Inzwischen 75 evangelische Schulen mit über 13.000 Schülerinnen und Schülern bereichern mit ihren spezifischen Konzepten und Ansätzen die regionalen Bildungslandschaften. Sie sind zu einem erheblichen Teil von Elterninitiativen, Pfarrern und Pfarrerinnen gegründet und heute ein unverzichtbarer Teil unserer Landeskirche.

Evangelische Schulen leisten einen wichtigen Dienst für die gesamte Gesellschaft. Sie fördern die Entwicklung der Kinder in Würde, Vertrauen und Freiheit, verhelfen ihnen zu Leistung in sozialer Verantwortung. Doch sind sie finanziell noch immer schlechter gestellt als staatliche Schulen. Deshalb sind sie auch auf die Unterstützung der Landeskirche angewiesen. Wir danken mit dieser Unterstützung zusätzlich den vielen beteiligten Eltern und Gemeindegliedern, ohne deren großes Engagement es diese freien Schulen schwerer hätten. Wir danken ebenso den Lehrern und Lehrerinnen, die in diesen Schulen umfassende pädagogische Arbeit leisten.

Wir bitten Sie die Arbeit der evangelischen Schulen durch Ihre Fürbitte und durch diese Kollekte zu fördern.

Veränderungen im Kirchenbezirk Freiberg

Vereinigung der im Ev.-Luth. Kirchspiel Frauenstein verbundenen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönfeld und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hermsdorf (Kbz. Freiberg)

Reg.-Nr. 55 Frauenstein 1/157

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung (KGO) in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz (KG-StrukG) und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

Die im Ev.-Luth. Kirchspiel Frauenstein verbundenen Kirchgemeinden: Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönfeld und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hermsdorf im Kirchenbezirk Freiberg werden durch Ortsgesetz vom 06.02.2020, das vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 18.05.2020 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 02.01.2021 zu einer Kirchgemeinde innerhalb des Kirchspiels vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Hermsdorf“ trägt.

§ 2

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hermsdorf hat ihren Sitz in Frauenstein.
- (2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Es wird bis zur Einführung des neuen Siegels das Kirchensiegel der bisherigen Kirchgemeinde Hermsdorf verwendet.

§ 3

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hermsdorf ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönfeld und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hermsdorf.

- (2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hermsdorf geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hermsdorf über:
Flurstück 470/1 der Gemarkung Rehefeld in Größe von 1.032,00 m².
Grundbuch von Rehefeld Blatt 120.

§ 4

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hermsdorf werden die Grundvermögen

- Das Pfarrlehn zu Hermsdorf,
- Das Kirchenlehn zu Schönfeld,
- Das Kirchenlehn zu Hermsdorf,
- Kirchschullehn zu Schönfeld,
- Kirchschullehn zu Hermsdorf/E.,
- Gottesackerlehn in Rehefeld-Zaunhaus zugeordnet.

Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hermsdorf verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 02.01.2021 in Kraft.

Dresden, 18. Mai 2020

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L.S. am Rhein
Oberkirchenrat

Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde zum Heiligen Kreuz Tharandt und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Fördergersdorf (Kbz. Freiberg)

Reg.-Nr. 50 Tharandt 1/410

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung (KGO) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz (KG-StrukG) und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde zum Heiligen Kreuz Tharandt und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Fördergersdorf im Kirchenbezirk Freiberg haben sich durch Vertrag vom 04.06.2019, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 31.07.2019 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 02.01.2021 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Tharandt-Fördergersdorf“ trägt.

§ 2

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Tharandt-Fördergersdorf hat ihren Sitz in Tharandt.
- (2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Tharandt-Fördergersdorf ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinden zum Heiligen Kreuz Tharandt und Fördergersdorf.
- (2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde zum Heiligen Kreuz Tharandt (grundbuchlich bezeichnet als „Die Kirchengemeinde Tharandt mit Großpitz“ und „Die Parochialgemeinde Tharandt-Großpitz“) geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde

Tharandt-Fördergersdorf über:

1. Flurstück 334 der Gemarkung Tharandt Grundbuch von Tharandt Blatt 201.
2. Flurstück 348 der Gemarkung Tharandt Grundbuch von Tharandt Blatt 202.
3. Flurstück 348/c der Gemarkung Tharandt Grundbuch von Tharandt Blatt 202.
4. Flurstück 346 der Gemarkung Tharandt Grundbuch von Tharandt Blatt 12. Berichtigung auch im Erbbaugrundbuch von Tharandt, Blatt 728.

§ 4

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Tharandt-Fördergersdorf werden die Grundvermögen

- Das Pfarrlehn zu Tharandt (grundbuchlich auch bezeichnet als „Pfarrlehn zu Tharandt“),
- Das Pfarrlehn zu Fördergersdorf,
- Das Kirchenlehn zu Tharandt,
- Das Kirchenlehn zu Fördergersdorf,
- Das Kirchschullehn Fördergersdorf

zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Tharandt-Fördergersdorf verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Das Schwesterkirchverhältnis der Ev.-Luth. Kirchgemeinde zum Heiligen Kreuz Tharandt zur Ev.-Luth. Kirchgemeinde Fördergersdorf wird mit Ablauf des 01.01.2021 beendet.

§ 6

Diese Anordnung tritt am 02.01.2021 in Kraft.

Dresden, 20.05.2020

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L.S.

am Rhein
Oberkirchenrat

Veränderungen im Kirchenbezirk Löbau-Zittau

Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Marien- und Heilig-Kreuz-Kirchgemeinde Bernstadt auf dem Eigen, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kemnitz, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönau-Dittersbach auf dem Eigen und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sohland am Rotstein (Kbz. Löbau-Zittau)

Reg.-Nr. 50 Bernstadt a. d. E. 1/265

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Marien- und Heilig-Kreuz-Kirchgemeinde Bernstadt auf dem Eigen, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kemnitz, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönau-Dittersbach auf dem Eigen und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sohland am Rotstein im Kirchenbezirk Löbau-Zittau beenden auf Grund der Auflösungsvereinbarung vom 11.09.2019, 19.09.2019, 17.10.2019 und

30.09.2019, die vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 21.10.2019 genehmigt worden ist, mit Ablauf des 01.01.2021 das bestehende Schwesterkirchverhältnis.

Dresden, den 21.10.2019

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L.S.

am Rhein
Oberkirchenrat

Vereinigung der Ev.-Luth. Marien- und Heilig-Kreuz-Kirchgemeinde Bernstadt auf dem Eigen und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönau-Dittersbach auf dem Eigen (Kbz. Löbau-Zittau)

Reg.-Nr. 50 Bernstadt a. d. E. 1/262

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung (KGO) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz (KG-StrukG) und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) wird Folgendes bekannt gemacht:

§ 1

Die Ev.-Luth. Marien- und Heilig-Kreuz-Kirchgemeinde Bernstadt auf dem Eigen und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönau-Dittersbach auf dem Eigen im Kirchenbezirk Löbau-Zittau haben sich durch Vertrag vom 20.06.2019, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 19.08.2019 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 02.01.2021 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde auf dem Eigen“ trägt.

§ 2

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde auf dem Eigen hat ihren Sitz beim Kirchgemeindebund Löbauer Region in Löbau.
- (2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde auf dem Eigen werden die Grundvermögen

- Das Pfarrlehn zu Bernstadt,
 - Pfarrlehn zu Dittersbach, 2127,
 - Pfarrlehn zu Schönau-Berzdorf,
 - Kirchlehn zu Bernstadt,
 - Kirchenlehn zu Dittersbach a. d. Eigen,
 - Das Kirchenlehn zu Schönau, 2127,
 - Kirchlehn zu Schönau,
 - Kantoratlehn zu Dittersbach auf dem Eigen,
 - Kantoratlehn zu Schönau-Berzdorf,
 - Diaconatlehn zu Bernstadt
- zugeordnet.

Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde auf dem Eigen verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

Dresden, 19. August 2019

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L.S. am Rhein
Oberkirchenrat

Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großhennersdorf-Rennersdorf und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ruppertsdorf (Kbz. Löbau-Zittau)

Reg.-Nr. 50 Großhennersdorf-Rennersdorf 1/75

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung (KGO) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz (KG-StrukG) und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großhennersdorf-Rennersdorf und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ruppertsdorf im Kirchenbezirk Löbau-Zittau haben sich durch Vertrag vom 13.06.2019 und 18.06.2019, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 19.08.2019 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 02.01.2021 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Großhennersdorf-Rennersdorf-Ruppertsdorf“ trägt.

§ 2

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großhennersdorf-Rennersdorf-Ruppertsdorf hat ihren Sitz in Löbau.
- (2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großhennersdorf-Rennersdorf-Ruppertsdorf werden die Grundvermögen

- Pfarrlehn Großhennersdorf,
 - Das Pfarrlehn zu Rennersdorf,
 - Das Pfarrlehn zu Ruppertsdorf,
 - Kirchlehn zu Großhennersdorf,
 - Das Kirchlehn zu Rennersdorf,
 - Das Kirchenlehn zu Ruppertsdorf,
 - Ev.-Luth. Kantoratslehn zu Großhennersdorf,
 - Kantoratlehn zu Ruppertsdorf,
 - Das Kirchschullehn zu Rennersdorf,
 - Kirchschullehn zu Rennersdorf
- zugeordnet.

Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großhennersdorf-Rennersdorf-Ruppertsdorf verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

Dresden, 19. August 2019

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L.S. am Rhein
Oberkirchenrat

Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Löbau, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bischdorf-Herwigsdorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kittlitz-Nostitz und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lawalde (Kbz. Löbau-Zittau)

Reg.-Nr. 50 Löbau 1/834

02.04.2020 und 21.04.2020, die vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 20.05.2020 genehmigt worden ist, mit Ablauf des 01.01.2021 das bestehende Schwesterkirchverhältnis.

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Dresden, den 20.05.2020

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

Die Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Löbau, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bischdorf-Herwigsdorf, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kittlitz-Nostitz und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lawalde im Kirchenbezirk Löbau-Zittau beenden auf Grund der Auflösungsvereinbarung vom 26.03.2020, 30.03.2020,

L.S. am Rhein
Oberkirchenrat

Bildung eines Kirchengemeindebundes zwischen der Ev.-Luth. Marien- und Heilig-Kreuz-Kirchgemeinde Bernstadt auf dem Eigen, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönau-Dittersbach auf dem Eigen (ab 02.01.2021 Ev.-Luth. Kirchgemeinde auf dem Eigen), der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Berthelsdorf-Strahwalde, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bischdorf-Herwigsdorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großhennersdorf-Rennersdorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ruppertsdorf (ab 02.01.2021 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großhennersdorf-Rennersdorf-Ruppertsdorf), der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kemnitz, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sohland am Rotstein (ab 02.01.2021 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kemnitz-Sohland a. R.), der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kittlitz-Nostitz, der Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Löbau und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Obercunnersdorf (Kbz. Löbau-Zittau)

Reg.-Nr. 50 Bernstadt a.d.E. 1/266

Urkunde

Gemäß § 3b Abs. 1 Kirchengemeindestrukturegesetz (KGStrukG) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe e Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) wird Folgendes bekannt gemacht:

§ 1

Die Ev.-Luth. Marien- und Heilig-Kreuz-Kirchgemeinde Bernstadt auf dem Eigen, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönau-Dittersbach auf dem Eigen (ab 02.01.2021 Ev.-Luth. Kirchgemeinde auf dem Eigen), die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Berthelsdorf-Strahwalde, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde

Bischdorf-Herwigsdorf, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großhennersdorf-Rennersdorf, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ruppertsdorf (ab 02.01.2021 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großhennersdorf-Rennersdorf-Ruppertsdorf), die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kemnitz, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sohland am Rotstein (ab 02.01.2021 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kemnitz-Sohland a. R.), die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kittlitz-Nostitz, die Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Löbau und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Obercunnersdorf im Kirchenbezirk Löbau-Zittau haben durch Vereinbarung vom 11.06.2019, 12.06.2019, 13.06.2019, 20.06.2019, 25.06.2019, 26.06.2019, 02.07.2019, 03.07.2019, 04.07.2019 und 10.07.2019, die vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 19.08.2019 genehmigt worden ist, mit Wirkung

vom 02.01.2021 einen Kirchgemeindegemeinschaft gebildet, der den Namen „Evangelisch-Lutherischer Kirchgemeindegemeinschaft Lößbauer Region“ trägt.

§ 2

- (1) Der Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Lößbauer Region hat seinen Sitz in Lößbau.
- (2) Er führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels ist das Kirchensiegel der Kirchgemeindegemeinschaft Lößbau zu verwenden.

§ 3

Das Schwesterkirchverhältnis der Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Obercunnersdorf zu den Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaften Berthelsdorf-Strahwalde, Großhennersdorf-Rennersdorf und Ruppersdorf wird mit Ablauf des 01.01.2021 beendet.

Dresden, den 20.05.2020

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L.S. am Rhein
Oberkirchenrat

Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Ebersbach, der Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Eibau-Walddorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Neugersdorf und der Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Schönbach-Dürrhennersdorf (Kbz. Lößbau-Zittau)

Reg.-Nr. 50 Ebersbach 1/396

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindegemeinschaftsordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Ebersbach und die Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaften Eibau-Walddorf, Neugersdorf und Schönbach-Dürrhennersdorf haben durch Auflösungsvereinbarung vom 26.03.2020, 30.03.2020 und 08.04.2020, die vom Ev.-Luth.

Regionalkirchenamt Dresden am 20.04.2020 genehmigt worden ist, mit Ablauf des 01.01.2021 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

Dresden, den 20.04.2020

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L.S. am Rhein
Oberkirchenrat

Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Neusalza-Spremberg-Friedersdorf und der Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Oppach, der Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Taubenheim und der Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Beiersdorf (Kbz. Lößbau-Zittau)

Reg.-Nr. 50 Neusalza-Spremberg-Friedersdorf 1/21

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindegemeinschaftsordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Neusalza-Spremberg-Friedersdorf und die Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaften Oppach, Taubenheim und Beiersdorf haben durch Auflösungsvereinbarung vom 28.04.2020 und 30.04.2020, die vom Ev.-Luth. Regional-

kirchenamt Dresden am 20.05.2020 genehmigt worden ist, mit Ablauf des 01.01.2021 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

Dresden, den 20.05.2020

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L.S. am Rhein
Oberkirchenrat

Bildung eines Kirchspiels zwischen der Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Beiersdorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ebersbach, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibau-Walddorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lawalde, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neugersdorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neusalza-Spremberg-Friedersdorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oppach, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönbach-Dürrhennersdorf und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Taubenheim (Kbz. Löbau-Zittau)

Reg.-Nr. 50 Beiersdorf 1/164

Urkunde

Gemäß § 6 Abs. 3 und 4 Kirchgemeindestrukturgesetz (KG-StrukG) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe e Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) wird Folgendes bekannt gemacht:

§ 1

Die Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Beiersdorf, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ebersbach, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibau-Walddorf, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lawalde, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neugersdorf, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neusalza-Spremberg-Friedersdorf, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oppach, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönbach-Dürrhennersdorf und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Taubenheim im Kirchenbezirk Löbau-Zittau haben durch Vertrag vom 04.06.2019, 13.06.2019, 17.06.2019, 25.06.2019 und 27.06.2019, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 19.08.2019 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 02.01.2021 ein Kirchspiel, das den Namen „Evangelisch-Lutherisches Kirchspiel Oberes Spreetal“ trägt, gebildet.

§ 2

- (1) Das Ev.-Luth. Kirchspiel Oberes Spreetal hat seinen Sitz in Neusalza-Spremberg.
- (2) Es führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels ist das Kirchensiegel der Kirchgemeinde Neusalza-Spremberg-Friedersdorf zu verwenden.

Dresden, den 20.05.2020

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L.S. am Rhein
Oberkirchenrat

Veränderung im Kirchenbezirk Pirna

Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pirna-Sonnenstein und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Struppen (Kbz. Pirna)

Reg.-Nr. 50 Pirna-Sonnenstein 1/762

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung (KGO) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz (KG-StrukG) und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pirna-Sonnenstein und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Struppen im Kirchenbezirk Pirna haben sich durch Vertrag vom 11.06.2019, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 19.08.2019 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 02.01.2021 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Pirna-Sonnenstein-Struppen“ trägt.

§ 2

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pirna-Sonnenstein-Struppen hat ihren Sitz in Pirna-Sonnenstein.
- (2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pirna-Sonnenstein-Struppen ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinden Pirna-Sonnenstein und Struppen.
- (2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pirna-Sonnenstein geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pirna-Sonnenstein-Struppen über:
Flurstück 1616/5 der Gemarkung Pirna in Größe von 6.584,00 m².
Grundbuch von Pirna Blatt 4850.

§ 4

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pirna-Sonnenstein-Struppen werden die Grundvermögen

- Das Pfarrlehen zu Struppen,
- Das Kirchenlehn zu Struppen sowie
- Das Kirchsullehn zu Struppen

zugeordnet.
Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pirna-Sonnenstein-Struppen verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Das Schwesterkirchverhältnis der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pirna-Sonnenstein zur Ev.-Luth. Kirchgemeinde Struppen wird mit Ablauf des 01.01.2021 beendet.

§ 6

Diese Anordnung tritt am 02.01.2021 in Kraft.

Dresden, den 19. August 2019

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L.S. am Rhein
Oberkirchenrat

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **31. Juli 2020** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Jakobi-Kirchgemeinde Stollberg mit SK Beutha-Neuwürschnitz, Lutherkirchgemeinde, SK Erlbach-Kirchberg-Ursprung, SK Lugau-Niederwürschnitz, SK Oelsnitz und SK Leukersdorf (Kbz. Annaberg)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 6.730 Gemeindeglieder
- 13 Predigtstätten (bei 5,75-Pfarrstellen) mit sieben wöchentlichen Gottesdiensten in Stollberg, Beutha-Neuwürschnitz, Oelsnitz, Lugau, Niederwürschnitz, Erlbach-Kirchberg-Ursprung und Leukersdorf, monatlich in Oberdorf und Gablenz
- 11 Kirchen, 21 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 11 Friedhöfe
- 32 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Zulage gem. § 8b Abs. 2 PfbG: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (144 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Stollberg.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Dr. Richter, Tel. (0 37 33) 2 56 27, Pfarrer Gratowski, Tel. (03 72 96) 7 07 12 und die stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende Müller, Tel. (03 72 96) 8 30 40.

Stollberg ist die anstellende Gemeinde im Schwesterkirchverhältnis und mit dieser Pfarrstelle ist die Pfarramtsleitung in der Kirchgemeinde Stollberg und im Schwesterkirchverhältnis verbunden. Zur Kirchgemeinde Stollberg gehören 1,5 Pfarrstellen für 2.160 Gemeindeglieder mit drei Predigtstätten mit wöchentlichen Gottesdiensten in Stollberg und monatlichen Gottesdiensten in den Ortsteilen Gablenz und Oberdorf. Der KV wünscht sich einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die gern auf Menschen zugeht, teamfähig ist, generationsübergreifend die Gemeindearbeit mitgestaltet und zur Mitarbeit einlädt. Wir freuen uns auf einen Stelleninhaber/eine Stelleninhaberin, die gewachsene Formen der Gemeindearbeit weiterentwickelt, dabei offen ist für neue Wege und Menschen unterschiedlichen Milieus im Blick hat. Die fruchtbare Zusammenarbeit in der Stadtökumene und dem Diakonischen Werk soll fortgeführt werden. Am Leben in der Großen Kreisstadt Stollberg wollen wir als Kirchgemeinde weiterhin aktiv teilnehmen. In allem stehen dem künftigen Stelleninhaber/der künftigen Stelleninhaberin ein aktiver Kirchenvorstand, ein Team ehrenamtlicher Mitarbeiter und ein weiterer Pfarrer oder Pfarrerin der 50 Prozent Stelle in Stollberg zur Seite.

die 4. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Petri-Schloß-Kirchgemeinde Chemnitz mit SK Chemnitz-Gablenz, St.-Andreas-Kirchgemeinde, SK Chemnitz, St.-Jakobi-Kreuz-Kirchgemeinde, SK Chemnitz, Kirchgemeinde St. Markus und SK Chemnitz-Hilbersdorf, Trinitatiskirchgemeinde (Kbz. Chemnitz)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 8.903 Gemeindeglieder
- sieben Predigtstätten (bei 7,25-Pfarrstellen) mit sechs wöchentlichen Gottesdiensten in den Kirchen des Schwesterkirchverhältnisses
- 7 Kirchen, 22 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 3 Friedhöfe, 3 Kindertagesstätten
- 78 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein

- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (105 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Chemnitz.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrerin Scharschmidt, Tel. (03 71) 4 01 40 18 und die Kirchenvorstandsvorsitzende Richter, Tel. (01 72) 3 74 71 43.

Seit 1. Januar 2020 besteht ein Schwesterkirchverhältnis der oben genannten Gemeinden. Zwischen St. Andreas, St. Markus und Trinitatis gibt es aufgrund der gemeinsamen Kirchenmusiker- und Gemeindepädagogenstelle bereits eine gewachsene gute Zusammenarbeit. Der Dienstbereich wird die St. Andreas-Gemeinde sein. Wir feiern jeden Sonntag Gottesdienst. Arbeitsschwerpunkte sind die wöchentliche Konfirmanden- und die generationsübergreifende Arbeit, die Arbeit mit älteren Gemeindegliedern sowie Anleitung/Stärkung der großen Zahl ehrenamtlich Mitarbeitenden, die viele Kreise mitverantworten. Jährlich findet eine gemeindeübergreifende Rüstzeit statt.

die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nossen mit SK Deutschenbora-Rothschönberg, SK Hirschfeld und SK Siebenlehn-Obergruna (Kbz. Meißen-Großenhain)

ab 2021: 1. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Nossener Land
Zum Schwesterkirchverhältnis (bis Ende 2020) gehören:

- 1.775 Gemeindeglieder
- sechs Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit einem wöchentlichen Gottesdienst in Nossen, 14tägig in Deutschenbora und Rothschönberg, monatlich in einem Seniorenheim
- 3 Kirchen, 1 Friedhofskapelle, 6 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 3 Friedhöfe
- 11 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (124 m²) mit vier Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Nossen.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Tauchert, Tel. (03 52 45) 72 91 02.

Die zukünftige Stelleninhaberin/den zukünftigen Stelleninhaber erwartet ein vielfältiges Gemeindeleben und ein engagiertes Team von haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden, eine gute Gottesdienstgemeinde und ein anspruchsvolles kirchenmusikalisches Leben. Die Pfarrstelle Nossen bietet Leben und Arbeiten in reizvoller Umgebung mit guter Verkehrsanbindung. Wir wünschen uns einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die:

- sowohl die traditionellen Formen der Gemeindearbeit pflegt als auch neue geistliche Aufbrüche und Formen der Gemeindearbeit einbringt
- mit den zahlreichen Mitarbeitenden gemeinsam fröhlich Gemeinde baut
- und Freude an missionarischer Arbeit in der Gemeinde und darüber hinaus mitbringt.

Zu Beginn des Jahres 2021 werden wir strukturbedingt mit insgesamt 12 Kirchgemeinden das Kirchspiel „Nossener Land“ bilden, mit vier Pfarrstellen, ca. 5.000 Gemeindegliedern, 21 Kirchen. Mit der Pfarrstelle wird dann die Pfarramtsleitung für das Kirchspiel verbunden sein. Die entsprechende Entlastung des Pfarramtsleiters/der Pfarramtsleiterin an anderer Stelle, die Aufteilung der Seelsorgebezirke und der weiteren Arbeit wird im Team mit den Pfarrgeschwistern fair besprochen.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

die 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Nicolai-Kirchgemeinde Aue mit SK Aue-Zelle, SK Bad Schlema-Wildbach, SK Hartenstein, SK Löbnitz-Affalter und SK Thierfeld verbunden mit dem Dienstbereich der Jugendarbeit (KJB) für den Kbz. Aue

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 7.743 Gemeindeglieder
- 10 Predigtstätten (bei 7 Pfarrstellen) mit 10 wöchentlichen Gottesdiensten in Aue St.-Nicolai, Aue-Zelle, Löbnitz-Affalter, Bad Schlema-Wildbach, Hartenstein, Thierfeld, 14tägig in Aue St.-Nicolai, Löbnitz-Affalter, monatlich in Senioren- und Pflegeheimen, Aue St.-Nicolai
- 10 Kirchen, diverse Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 8 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 51 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent (50 Prozent Gemeinde und 50 Prozent Jugendarbeit)
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (142 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Aue.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Bankmann, Tel. (0 37 71) 2 54 39 17 und Pfarrer Schubert, Tel. (0 37 71) 70 48 17.

Der Pfarrer/die Pfarrerin soll sich im Rahmen der 50-prozentigen Gemeindepfarrstelle mit seinen/ihren Gaben und Fähigkeiten einbringen, um Menschen mit der Guten Nachricht von Jesus Christus zu erreichen. Der Dienst soll hauptsächlich in Aue erfolgen. Unsere Kirchgemeinde schätzt Altbewährtes aber beschreitet auch neue Wege. Verschiedene Frömmigkeitsstile haben bei uns eine Heimat gefunden. Gottesdienste verschiedener Art sind ein wesentlicher Bestandteil unseres geistlichen Lebens. Aue ist industriell geprägt, hat alle Schularten und besitzt eine schnelle Anbindung zur Autobahn.

Die Arbeit als Jugendpfarrer/Jugendpfarrerin im Umfang von 50 Prozent ist in die Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung eingebunden und umfasst die geistliche und theologische Begleitung der Jugendarbeit, die Mitgestaltung vielfältiger jugendspezifischer Veranstaltungen, die Fachaufsicht für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden im Kirchenbezirk sowie die Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen, dem hauptberuflichen Jugendarbeitsteam sowie den Mitarbeitenden in der KJB. Schwerpunkte bilden dabei die Verzahnung von Konfirmanden- und Jugendarbeit, der Umgang mit digitalen Medien, die Seelsorge sowie Arbeitsformen von freshX.

Weitere Auskunft dazu erteilt Landesjugendpfarrer Zimmermann, Tel. (03 51) 46 92-412.

die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Wenceslai-Kirchgemeinde Wurzen mit SK Kühren-Burkartshain, SK Börln-Kühnitzsch und SK Thallwitz-Lossatal (Kbz. Leipziger Land)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 4.344 Gemeindeglieder
- 24 Predigtstätten (bei 4 Pfarrstellen) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in Kühren-Burkartshain und Region, monatlich in Seniorenheimen in Wurzen
- 23 Kirchen, 16 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 22 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 38 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (117 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Kühren.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Wieckowski, Tel. (0 34 25) 90 50 16 und der stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende Heinze, Tel. (01 60) 5 91 18 39.

Die Pfarrstelle ist verbunden mit religionspädagogischen Aufgaben, insbesondere Konfirmandenarbeit im regionalen Modell KonfiKompakt, Familienarbeit, geistliche Begleitung im Kindergarten sowie Religionsunterricht. Der Seelsorgebereich umfasst derzeit 689 Gemeindeglieder. Wir freuen uns auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin mit einem offenen Herz für die Menschen hier in der Region und der/die Freude an der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien hat. Sie erwarten eine sanierte Pfarrwohnung (bei Bedarf erweiterbar) mit einem idyllischen Pfarrgarten und einem im Bau befindlichen Gemeindezentrum, eine aktive, gut ausgestattete Gemeinde mit einem lösungsorientierten arbeitenden Kirchenvorstand, vielen ehrenamtlich Engagierten, ein engagiertes Mitarbeitenden-Team in der Region und geklärte strukturelle Verhältnisse.

die 2. vakante Pfarrstelle des 2. Kalendervierteljahres 2020

die 4. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mittweida mit SK Altmittweida, SK Claußnitz, SK Ottendorf, SK Seifersbach-Ringethal und SK Taura – im eingeschränkten Dienstumfang von 75 Prozent – verbunden mit dem Dienstauftrag für ephoral-vikarische Dienste mit einem eingeschränkten Dienstumfang von 25 Prozent (Kbz. Leisnig-Oschatz)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 4.778 Gemeindeglieder
- 10 Predigtstätte (bei 4 Pfarrstellen) mit sieben wöchentlichen Gottesdienst in sieben Orten sowie Gottesdiensten in Alten- und Pflegeheimen
- 10 Kirchen, diverse Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 10 Friedhöfe
- 26 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (175 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Claußnitz.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Alberti, Tel. (0 37 24) 33 57 der stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende Naumann, Tel. (03 72 02) 4 41 61.

Wir freuen uns auf eine kontaktfreudige Pfarrerin/einen kontaktfreudigen Pfarrer, die/der mit uns Glauben lebt, uns geistlich und seelsorgerisch begleitet und den Menschen in unseren Orten die frohe Botschaft von Jesus Christus lebensnah verkündigt. Die Pfarrerin/der Pfarrer sollte im Team haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Bewährtes weiterentwickeln, hat aber auch Spielraum für eigene Gestaltungsmöglichkeiten. Der Kirchenvorstand möchte mit Ihnen den begonnenen Weg zur Regionalisierung mit den Schwesterkirchgemeinden weitergehen.

2. Kirchenmusikalische Stellen

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pockau mit Schwesterkirchgemeinden Forchheim, Lengefeld, Lippersdorf, Mittelsaida und Seiffen (Kbz. Marienberg)

6220 Pockau 66

Angaben zur Stelle:

- B-Kirchenmusikstelle (hauptamtlich)
- Dienstumfang: 80 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. August 2020
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10).

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 5.544 Gemeindeglieder
- 10 Predigtstätten (bei 5 Pfarrstellen) mit 7 wöchentlichen Gottesdiensten in 11 Orten
- weitere kirchenmusikalische Stellen: 1 B-Stelle, 1 C-Stelle
- 44 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

Die Stelle ist schwerpunktmäßig für die Ev.-Luth. Gesamtkirchgemeinde Seiffen vorgesehen.

- Orgeln:
 - Seiffen: Poppe-Orgel, Baujahr 1873, 2 Manuale, 16 Register
 - Deutschnendorf: Jehmlich-Orgel, Baujahr 1903, 2 Manuale, 17 Register
 - Deutscheinsiedel: Jehmlich-Orgel, Baujahr 1905, 2 Manuale, 11 Register
- weitere zur Verfügung stehende Instrumente:
 - Lindholm-Spinett, Cantorum V, E-Piano Yamaha, Nussbrücker-Orgelpositiv in Deutscheinsiedel
- 12 monatliche Gottesdienste (durchschnittlich)
- 30 bis 40 Kasualien jährlich (durchschnittlich)
- 1 Kurrendegruppe mit 14 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Vorkurrendegruppe (wieder neu aufzubauen)
- 1 Kirchenchor mit 25 Mitgliedern
- 20 bis 25 jährliche kirchenmusikalische Veranstaltungen (kleine Orgelmusiken, Konzerte etc.)
- zurzeit 1 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 1 Kirchenchor und 2 Posaunenchor mit anderweitiger Leitung
- 10 bis 15 jährlicher Veranstaltungen (Orgelkonzerte, Konzerte) durch Gastmusiker.

- besondere Schwerpunkte der Arbeit bilden die täglichen Kirchenführungen mit kleinem Orgelspiel und die umfangreichen Aufgaben in der Advents- und Weihnachtszeit.

Wir wünschen uns einen Kirchenmusiker/eine Kirchenmusikerin, der/die die vielfältige musikalische Arbeit in der Gesamtkirchengemeinde Seiffen engagiert fortsetzt. Dabei liegt uns die Präsentation der weltbekannten Bergkirche für Gäste als auch die kirchgemeindliche Arbeit mit Kindern (auch im Vorschulalter), Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren und deren regelmäßiges Mitwirken im Gottesdienst besonders am Herzen. Ein Wohnen im Bereich der Kirchengemeinde wird als Voraussetzung für die Bewältigung der mit der Stelle verbundenen Aufgaben gesehen. Eine Wohnung (ca. 80 qm) im Kantorat in unmittelbarer Kirchnähe steht zur Verfügung.

Weitere Auskunft erteilen Pfarramtsleiter Pfarrer Escher, Tel. (03 73 29) 3 62, E-Mail: michael.escher@evlks.de, Pfarrer Harzer, Tel. (03 73 62) 83 85, E-Mail: michael.harzer@evlks.de und KMD Winkler, Tel. (0 37 35) 66 99 66, E-Mail: rudolf.winkler@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

4. Gemeindepädagogstellen

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Burgstädt mit Schwesterkirchengemeinden Auerswalde, Chemnitz-Nord, Hartmannsdorf-Mühlau und Wittgensdorf (Kbz. Chemnitz)

64103 Burgstädt 82

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 75 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. August 2020, befristet für die Zeiten des Mutterschutzes und einer ggf. sich anschließenden Elternzeit
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 7 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 2 Schulen).

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 6.988 Gemeindeglieder
- 9 Predigtstätten (bei 4,5 Pfarrstellen) mit 7 wöchentlichen Gottesdiensten
- 6 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiter
- 48 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

Die gemeindepädagogische Arbeit erfolgt schwerpunktmäßig in der Kirchengemeinde Hartmannsdorf-Mühlau.

- 1 Vorschulkindergruppe mit 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Schulkindergruppe mit 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Junge Gemeinde mit 6 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Eltern-Kind-Kreis und Frauengesprächskreis mit 12 regelmäßig Teilnehmenden
- 4 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibelwoche, Martinsfest und 2 Krippenspiele)

- 1 Gemeinderüstzeit
- 7 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 2 staatliche Schulen (im Bereich des Anstellungsträgers).

Die Leitung des Kindergottesdienstteams, eine Beteiligung am Kindergottesdienst sowie die Ausgestaltung von Familiengottesdiensten werden erwartet.

Weitere Auskunft erteilen Pfarramtsleiter Pfarrer Göpfert, Tel. (0 37 24) 29 58 und Pfarrer Hermsdorf, Tel. (0 37 22) 9 37 88, E-Mail: kg.hartmannsdorf-muehlau@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Burgstädt, Kantor-Meister-Str. 2b, 09217 Burgstädt zu richten.

Vereinigte Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bischofswerda mit Schwesterkirchengemeinden Putzkau und Schmölln (Kbz. Bautzen-Kamenz)

64103 Bischofswerda 248

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 75 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. Oktober 2020
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 6 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 2 Schulen)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von zusätzlichem Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 2.984 Gemeindeglieder
- 5 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit 3 wöchentlichen Gottesdiensten
- 1 weiterer gemeindepädagogischer Mitarbeiter
- 17 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 1 Vorschulkindergruppe mit 12 regelmäßig Teilnehmenden
- 7 Schulkindergruppen mit 68 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Konfirmandengruppen mit 30 regelmäßig Teilnehmenden
- Bildungsarbeit mit Erwachsenen (Frauenkreis, Glaubenskurs) mit 30 regelmäßig Teilnehmenden
- 10 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibeltage, kirchenjahreszeitliche und kommunale Feste)
- 2 Rüstzeiten (Kinder, Konfirmanden und Jugendliche)
- 16 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende.

Die Gemeinden freuen sich auf einen engagierten Gemeindepädagogen/eine engagierte Gemeindepädagogin, der/die offen und einladend auf Kinder, Jugendliche und Erwachsene zugeht und Freude an der Arbeit im ländlichen Raum hat. Es ist uns wichtig, die Begabungen der Mitarbeitenden einzusetzen. Deshalb erfolgt die konzeptionelle Ausgestaltung der Stelle dann gemeinsam mit dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin. Die Schwesterkirchengemeinden beabsichtigen die Vereinigung zu einer Kirchengemeinde und gestalten die Gemeindegemeinschaft jetzt gemeinsam. Die Stelle bietet viel Gestaltungsraum für bewährte und neue Angebote.

Bei der Wohnungssuche helfen wir gern.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Rasch, Tel. (0 35 94) 7 79 05 74, E-Mail: joachim.rasch@evlks.de und Gemeindepädagoge Dreßler, Tel. (01 76) 34 20 19 31, E-Mail: adrian.dressler@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **17. Juli 2020** an den Kirchenvorstand der Vereinigten Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bischofswerda, Kirchplatz 2, 01877 Bischofswerda zu richten.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oederan mit Schwesterkirchgemeinden Eppendorf und Borstendorf-Schellenberg-Leubsdorf (Kbz. Marienberg)

64103 Oederan 1

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 70 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. September 2020
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 6 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 1 Schule)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von ca. 8 Stunden Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 4.838 Gemeindeglieder
- 10 Predigtstätten (bei 3,5 Pfarrstellen) mit 6 wöchentlichen Gottesdiensten
- Abendmahl mit Kindern
- 4 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiter
- 27 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 1 Vorschulkindergruppe mit 5 regelmäßig Teilnehmenden
- 6 Schulkindergruppen mit je 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Konfirmandengruppen mit je 19 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Eltern-Kind-Kreis mit 16 regelmäßig Teilnehmenden (mit ehrenamtlicher Leitung)
- 1 jährliche Veranstaltung (Kinderbibelwoche)
- 3 Rüstzeiten (Konfirmanden, Junge Gemeinde, Familien)
- 20 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 2 staatliche Schulen (im Bereich des Anstellungsträgers)

Schwerpunkt der gemeindepädagogischen Arbeit ist die Stadt Oederan. Wir freuen uns auf einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin, der/die vor allem verlässliche, attraktive und zeitgemäße Angebote für Familien und Kinder gestaltet und neue konzeptionelle Ideen und Ansätze einbringt. Wir wünschen uns eine gute Vernetzung der gemeindepädagogischen Arbeit mit den Kindergärten und Schulen im Gemeindegebiet und den Kirchengemeinden im Schwesterkirchverhältnis. Erwartet werden die Anleitung und Begleitung als auch die Beteiligung der ehrenamtlich Mitwirkenden.

Ab Sommer 2021 stehen in Oederan moderne, sanierte Räume und ein großer Pfarrgarten, der sich besonders für erlebnispädagogische Arbeit eignet, zur Verfügung.

Am Ort gibt es ausreichend Betreuungsplätze für Kinder, eine Grund- und eine Oberschule. Gymnasien sind mit dem Schulbus gut erreichbar.

Bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Roßner, Tel. (03 72 92) 28 29 78, E-Mail: benjamin.rossner@evlks.de

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oederan, Martin-Luther-Platz 2, 09569 Oederan zu richten.

6. Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin

Kirchenbezirk Marienberg

63102 -1 Marienberg (KEZ Zschopau) 113

Ab 1. September 2020 ist die Stelle eines Sozialarbeiters/einer Sozialarbeiterin für die Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau im Dienstumfang von 100 Prozent zu besetzen. Die Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau ist als nichtselbstständige Einrichtung des Ev.-Luth. Kirchenbezirkes Marienberg ein sozialer Zweckbetrieb zur Überwindung von Arbeitslosigkeit und deren Folgen.

Aufgaben des Sozialarbeiters/der Sozialarbeiterin sind:

- sozialpädagogische Beratung und Begleitung von Langzeitarbeitslosen und sozial Benachteiligten
- sozialpädagogische Beratung und Begleitung für Teilnehmer in Maßnahmen (besonders Arbeitsagentur und Jobcenter)
- Betreuung von Jugendlichen in der Jugendberufshilfe
- Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behörden und Abwicklung der entsprechenden Korrespondenz
- Beratung und Begleitung von Migranten.

Erwartet werden:

- abgeschlossene Ausbildung als Diplom-Sozialpädagoge/ Diplom-Sozialpädagogin oder vergleichbarer Abschluss
- Kenntnisse besonders im Bereich des SGB II und III (Arbeitslose)
- hilfreich sind Erfahrungen in der Begleitung von Migranten
- Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität
- PKW Führerschein
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Geboten werden:

- ein vielfältiges, verantwortungsvolles und spannendes Aufgabengebiet
- die Zusammenarbeit in einem kompetenten Team
- die Möglichkeit eigene Ideen einzubringen und zu entwickeln
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach den Landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 9.

Weitere Auskunft erteilt Herr Friedemann, Tel. (0 37 35) 8 05 22. Die Bewerbung ist an den Kirchenbezirksvorstand des Ev.-Luth. Kirchenbezirkes Marienberg, Dresdner Straße 4, 09557 Flöha zu richten.

Herausgeberin: Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig

Redaktion/Adressverwaltung: Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Fax (03 51) 46 92-144

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Union Druckerei Dresden GmbH, Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden

ISSN 0423-8346

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Senioren in der Krise – Beobachtungen zur Corona-Pandemie aus theologischer Sicht

Pfarrer Jan Schober, Dresden

am 2. Mai 2020

Krisen sind von ihrer sprachlichen Wurzel her gesehen Gerichtssituationen (altgr.: κρίσις = Meinung, Beurteilung, Entscheidung; Gericht, Urteil). Für den einen gehen sie mit dumpfen Gefühlen und schrecklichen Vorahnungen einher, für den anderen eröffnen sich neue Perspektiven. In ganz diesem Sinne beschreibt die „Krise“ im medizinischen Bereich den kritischen Wendepunkt eines akuten Krankheitsverlaufs: Noch ist etwas dramatisch, aber zumindest scheint sich – in welcher Form auch immer – ein Licht am Ende des Horizonts anzudeuten. Und: Mit Perspektiven zu leben hilft, tendenziell mehr Sicherheit zu erfahren und unter Umständen sich der Versorgung weiterer Grundbedürfnisse zu widmen – Leben zu gestalten. Interessant wäre darum zu fragen, was diese Axiome für Senioren in der Zeit der sogenannten „Corona-Krise“ bedeuten – gerade auch dann, wenn diese auf nicht absehbare Zeit in verschiedenen Ausprägungen anhalten wird.

Die oben beschriebenen ‚dumpfen Gefühle und schrecklichen Vorahnungen‘ existieren im Herzen vieler Senioren seit Wochen real: Wie lange wird diese Krise weitergehen? Wie lange soll ich noch diese aktuelle Situation aushalten? Werde ich überhaupt noch einmal in meinem Leben so etwas wie ‚Normalität‘ spüren? Manche Politiker sprechen ja nicht nur in wirtschaftlicher Perspektive von einem Andauern der Krise bis 2022, sondern vermutlich wird es für die „Risikogruppen“ länger anhaltende staatlich verordnete Beschränkungen geben. Ältere Mitbürger, die oftmals zu dieser sogenannten „Risikogruppe“ gezählt werden, erfahren in diesem Sinne schon jetzt weniger zwischenmenschliche Begegnung als in vormaligen Zeiten. Selbst die eigenen Kinder und Enkel getrauen sich nicht mehr, ihre Eltern resp. ihre Großeltern weder in den eigenen vier Wänden noch erst recht im Altenheim zu besuchen – die Ansteckungsgefahr wird als sehr hoch beschrieben und mit ihr die Bedrohung der Gesundheit in alarmierender Weise. Und gerade das, obwohl Senioren nicht weniger auf körperliche Zuwendung angewiesen sind! Fernerhin können sich zahlreiche Senioren schlecht in der Isolierung einrichten. Viele Hochbetagte – allen voran diejenigen in Altenheimen – erinnern sich dieser Tage an Momente des Krieges, als Wege von A nach B versperrt waren bzw. als überhaupt das Verlassen der Wohnung oder des Luftschutzkellers mit einer Bedrohung für Leib und Leben einherging. Andere, die bereits vor Corona erkrankt waren und manches Handicap zu tragen hatten, fühlen sich aufgrund der Bestimmungen noch strenger vom ‚Rest der Welt‘ abgeriegelt. Nicht zuletzt wächst die Bedrohung vor allem für Senioren durch Senioren im Altenheim bzw. durch Besucher – Medien berichteten auch in Sachsen von Fällen, in denen in Zusammenhang mit Corona Verstorbene zu beklagen sind.

Wo also findet die Krise ihr Ende, und wann ist der kritische Wendepunkt so konkret erreicht, dass er von Älteren positiv wahrgenommen werden kann?

Nicht unbegründet erscheint aufgrund eines vermutlichen Endes der Krise erst im Jahr 2022 die Sorge, dass eine Perspektive nicht wirklich sichtbar ist und endlich wieder Sicherheit für sowohl Senioren als auch deren Kinder und Enkel, resp. für die Menschen, die mit Senioren Beziehung gestalten, erfahrbar werden kann. Im Gegenteil wächst die Gefahr der Stigmatisierung von Senioren als die „Unberührbaren“ bzw. einer Entfremdung verschiedener Generationen unserer Gesellschaft. Der Austausch zwischen Eltern und Kindern findet nicht mehr ohne ein zumindest inneres Abstandwahren statt, und langsam, aber merklich entstehen Brüche zwischen Familien. Die Folgen sind noch nicht abschätzbar.

Stigmatisierungen, Entfremdung, Brüche bzw. das Thema der „Heilung“ im personellen aber auch im gesamtgesellschaftlichen Sinne waren immer auch inhaltliche Schwerpunkte jesuanischer Verkündigung. Jesu Umgang mit den ‚Unberührbaren‘ verwirklichte dabei nicht nur ganz das „Reich Gottes“ in konkreten Kontexten des Alltags (Lk 4,18; 7,21f.; Mt 8,3; 11,5 vgl. Ps 146,8), sondern als für uns vorliegende Zeugnisse biblischer Verkündigung erheben diese den Anspruch, Orientierung für die Krise unserer Tage zu geben. Freilich waren es in biblischer Zeit die sogenannten „Aussätzigen“ (z. B. an Lepra oder Schuppenflechte Erkrankte), welche zum Wohle der gesellschaftlichen Gesundheit in die Isolation geschickt wurden – die Folgen jedoch decken sich mit denen unserer Tage. Zwar gelten nicht mehr wie früher Dämonen als Verursacher von Krankheiten, und wir haben vermehrt Wissen über die Infektionswege, doch im Unterbewusstsein spielen Begriffe wie „unrein“ im wortwörtlichen und eben auch im praktisch-medizinischen Sinne keine Nebenrolle mehr – die Verhaltensweisen von Zeitgenossen im Umgang mit Krankheit und den Kranken bzw. den sogenannten „Risikogruppen“ – allein dieser Begriff! – gleichen denen Menschen biblischer Epochen. Wie also 3. Mose 13f. Anweisungen zum Umgang mit der Krankheit gab, so ähneln sich heute Aussagen von Medizinern, Politikern und nicht zuletzt von Vertretern der Kirche wie die vom Ratsvorsitzenden der EKD, Heinrich Bedford-Strohm. Jener rief ‚um der Liebe willen‘ zu ähnlich isolierenden Maßnahmen beispielsweise in Bezug auf ausfallende Gottesdienste am Karfreitag bzw. Ostern 2020 auf: *„Dass wir uns an die Regeln halten, ist aus meiner Sicht eine Konsequenz des Doppelgebotes der Liebe: Gott lieben und den Nächsten lieben ... Wir würden unsere eigene Botschaft konterkarieren, wenn wir uns anders verhalten würden.“*

Eine Kirche, die auf die Botschaft der Bibel baut, steht nicht nur zwischen dem Anliegen von 3. Mose 13f. zum gesundheitlichen Schutze der Gesellschaft und zugleich dem von Jesus geforderten und eingeforderten Doppelgebot der Liebe. Sondern gerade die Tatsache, dass beide biblischen Handlungsanweisungen in der einen Bibel vorfindlich sind, verweist die Kirche und ihre Handlungsträger auf die Spanne all dessen, was tatsächlich in aktuellen Debatten zur Corona-Krise zu diskutieren ist. Allerdings ging genau mit solch einer weiten Haltung Jesus zu den Leidtragenden in der Isolation hin. Im Blick auf die eben auch in 3. Mose 13f. innewohnende Liebe um die Gesellschaft als auch im Bewusstsein der Botschaft der Tora (Mt 5,17f.) schenkte Jesus all den Isolierten und Stigmatisierten Gemeinschaft und heilte sie, d. h. mit den Möglichkeiten, die ihm von Gott gegeben und in der Thora begründet waren, durchbrach er jegliche von der Gesellschaft erzeugte krank machende Isolation. Gleichermaßen beachtete er sorgsam die Regeln des ‚Gesundheitsamtes seiner Tage‘, d. h. er schickte einen Geheilten zum Priester, dass er ihn begutachtete und „gesundschrieb“ (Mk 1,44; Mt 8,4).

Diese Berichte über Jesu Umgang mit Krankheit und Isolierten bzw. Stigmatisierten erinnern an Jesu Verkündigung, dass die Menschen nicht für die Gebote gemacht wurden, sondern die Gebote für den Menschen – und dass dieses Wort gerade in Momenten gesundheitlicher Krisen gilt, wie Mk 3,1–6 bzw. Lk 6,6–11 überzeugend darlegen. Allerdings eben nicht, indem Beschränkungen ‚um der Liebe willen‘, aber dann auf ‚Teufel komm raus‘ ausgehebelt werden, sondern in dem Sinne, dass in jeder Weise nach den Grundbedürfnissen des Menschen zu fragen ist: Was braucht der Einzelne jetzt? Oder konkret im Blick auf zahlreiche Senioren dieser Tage: Was ist für den Erhalt von körperlicher, geistiger und seelischer Gesundheit von Senioren dieser Tage tatsächlich angemessen und ratsam?

Im Blick auf die biblische Botschaft gilt es also, nicht nur Anweisungen und Verordnungen der Behörden um der Gesundheit willen zu akzeptieren, sondern diese selbst in ihrer Funktion wertzuschätzen. Das vollzieht sich nicht ohne einer Grundhaltung des Vertrauens, dass auf behördlicher Seite Menschen am Werk sind, die sich um das Wohlergehen aller so gut sie können bemühen. Nicht zuletzt liegt hier ein Moment der Entlastung auch ganz im seelsorgerlichen Sinne verborgen, den auch Jesus (Mt 22,21 par.) und Paulus (Röm 13) im Blick auf staatliche Obrigkeiten nahezu fordernd aufgreifen und den Christen ans Herz legen.

Gleichwohl wurde und wird wirkungsgeschichtlich die Bibel als „Buch des Glaubens“, das den Gedanken eines unverbrüchlichen Schalom vertritt und ihn sodann auch verheißt, gerade in Zeiten von Krisen einschließlich von Krankheiten gelesen. Zahlreiche biblische Texte wie die Psalmen oder die Wundergeschichten kennen den Wunsch nach körperlicher Unversehrtheit bzw. machen diesen zum Thema der Verkündigung, konkret verheißen sie Gottes Einbruch und Wirken in der Welt. In diesem Sinne mahnen all diese Texte in eindrücklicher Weise, auch all die auf Grund von Krankheit bzw. im Sinne eines Schutzes der Gesellschaft in die Isolation gebrachten bzw. die sich dort Wahnenden nicht zu

vergessen. So stehen auch Senioren und deren Angehörige als gesellschaftliche Größe im Focus der Verkündigung einer „frohen Botschaft“, die alles andere auf einen Riss durch die Gesellschaft oder gar durch Familien setzt, d. h. die theologisch gesprochen entgegen all dessen steht, was sich als Sünde ausweist und gerade so einen Keim zur Vernichtung von Leben trägt. Im Gegenteil ermutigt die Bibel und Jesus als ‚Ausleger‘ dieser immerwährenden geistlichen Botschaft, all den in Vergessenheit geratenen – d. h. allen sogenannten „Risikogruppen“ – den gesellschaftlich sorgenden Blick, seelsorgerliche Nähe und tatkräftige Hilfe erfahrbar werden zu lassen.

Im Blick auf die Spanne dieser breiten biblischen Stimme sind sowohl unsere Gesellschaft als auch unsere Kirchen aufgerufen, die staatlichen Ordnungen und behördlichen Anweisungen wertzuschätzen und zu befolgen – auch all diejenigen, die diese umsetzen –, fernerhin sie den sogenannten Risikogruppen in seelsorgerlicher Perspektive auszulegen, um für Verständnis zu werben. Allein dadurch mag es nicht zuletzt bei zahlreichen Senioren möglich sein, ein konkretes Denken in der Krise zu ermöglichen, d. h. sie selbst zu einer eigenen Position zu führen, aus denen sie selbstbestimmt und selbstverantwortlich nicht zuletzt im Blick auf all die Menschen, die ihnen nahe stehen, handeln können. In kirchlicher Sicht geschieht hierbei auf sinnvolle Weise nichts anderes als Gemeindeaufbau, und dem evangelischen Gedanken der „Freiheit eines Christenmenschen“ wird so Rechnung getragen und „Sünd und Teufel“ Wesentliches entgegengesetzt.

Fernerhin vermögen Strukturen, die von behördlicher Seite, empfohlen werden bzw. durch diese innerhalb der Kirche und weiteren Einrichtungen (Heimen, aber auch Familien usw.) als Folge entstehen, eine Basis für weiteres Handeln schenken. Sind nämlich die Empfehlungen klar und nachvollziehbar – dazu zählt auch eine zeitliche Terminierung der aktuellen Vorschriften –, ermöglichen sie Orientierung für den Alltag und damit eben auch für den zwischenmenschlichen Umgang von Senioren z. B. mit ihren Kindern und Enkeln bzw. von Enkeln und Kindern mit ihren Großeltern und Eltern.

Bei alledem hilft nicht zuletzt das an Menschen gerichtete „gute Wort“, das diese in der Krise und selbst in der Isolation in Kommunikationsprozesse versetzt und gerade so ihnen an solch als unwirtlich empfundenen Orten Entwicklungsmöglichkeiten schenkt. Zu diesem „guten Wort“ zählt das ansprechende, klärende, tröstende, erbarmende, das wachrüttelnde, korrigierende und auch das Heil versprechende Wort, also jenes Wort, das auf die Zukunft gerichtet ist und das hilft, schon in der Krise – d. h. am „kritischen Wendepunkt im Krankheitsverlauf“ – Zukunft zu bauen. Allerdings erreicht solch ein Wort nur dann seine Hörer, wenn es empathisch formuliert und empfunden wird, d. h. wenn es sowohl Gegenwart als auch Vergangenheit des von der Krise Betroffenen aufnimmt und reflektiert. Hierzu gehört das Bewusstsein, dass in der Krise vor allem Grundbedürfnisse aufbrechen. Nun mag darum das Bedürfnis nach gelebter Religion neben Essen, Schlafen, Wohnen... Selbstverwirklichung usw. nicht vordringlich erscheinen, so geht es doch mit alledem immer einher. Die christlichen Kirchen als Erzählgemeinschaft ha-

ben darum einen besonderen Auftrag und ebenso zahlreiche Erfahrungen, die ihnen bei dessen Erfüllung helfen. Mag es traditionell der Gottesdienst als Kommunikationsgeschehen eingedenk der darin vorkommenden Predigt sein, fernerhin der Gemeindebrief, der Schaukasten am Friedhof oder das seelsorgerliche Gespräch, so kommen im Blick auf die akute Situation neue Medien hinzu. Wesentlich aber ist, allen Menschen – so auch Senioren und den ihnen nahe Stehenden – Aufmerksamkeit in der Weise zu schenken, dass sie tatsächlich ‚ankommt‘. Die Möglichkeit des in der Seniorenarbeit erfolgreich erprobten „Biografischen Erzählens“ eingedenk eines wirklichen Zuhörens gehört hier mit Nachdruck erwähnt. Denn gerade in der Krise, wenn Menschen versuchen, sich eine Meinung als Grundlage für weiteres selbstbewusstes Handeln zu erarbeiten, tun sie dies niemals außerhalb ihrer eigenen Erfahrungen, die sie im Laufe ihrer Biografie gesammelt haben. Im Gegenteil stärkt das Erzählen von Geschichten und das gezielte Reflektieren von persönlichen Erfahrungen von ganz praktischer als auch von religiöser Natur die eigene Resilienz. Das heißt: Gelingt es, durch das „Biografische Erzählen“ die psychische Widerstandskraft innerhalb einer schweren Situation wie eine Pandemie mit Isolation zu stärken, gibt es für alle Betroffenen sehr wohl begründet die Hoffnung, ohne bleibende Schäden diese traumatische Zeit zu verlassen. In diesem Sinne basiert auch 3. Mose 13f. auf konkreten und reflektierten Erfahrungen, und die biblischen Heilungsgeschichten stehen handgreiflich auch für Heilung in Folge Biografischen Erzählens: So heilte Jesus nicht ‚einfach so‘, sondern er erkundigte sich über den Krankheitsverlauf in dem Sinne, dass ‚die Patienten‘ vertrauensvoll zu erzählen begannen. Wer weiß, welche Dinge einst noch zur Sprache kamen, wie oft Lachen erschallte und worüber erstmalig im Leben überhaupt gesprochen und vielleicht auch geweint wurde?

Wenn es in diesen Tagen unseren Kirchen und Gemeinden gelänge, derartige Kommunikationsprozesse in Gang zu setzen, die Vertrauen ermöglichen, haben Stigmatisierungen, Entfremdungen oder gar Brüche bei Menschen eine weit geringere Chance, Macht zu erhalten. Im Gegenteil kann durch das „gute Wort“ der Verlauf der aktuellen Krise eingedenk aller Anfeindungen und Isolationswirklichkeiten, die die aktuelle Corona-Pandemie bringt, im geistlichen Sinne positiv gestaltet und gesteuert werden. Trotz der Krise und vielfacher Not ist die Machtlosigkeit von Senioren als auch deren Angehörigen in einem geistlichen Sinne gemildert – in menschlicher Ohnmacht entstehen Sphären neuen Glaubens, neuer Hoffnung und neuer Liebe.

